

Anlage A zur V/0220/2024

Kurzüberblick

Im Zuge der Umsetzung des Wohnbaulandprogramms entsteht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“ ein neues Baugebiet. Für die entwässerungstechnische Erschließung ist es notwendig neue Schmutzwasserkanäle, neue Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken im Plangebiet zu errichten. Ausschreibung und Bau werden gem. Ratsbeschluss v. 21.02.2024 (V/0095/2024) durch die Wohn + Stadtbau GmbH durchgeführt. Zwischen dem Amt für Mobilität und Tiefbau sowie der Wohn + Stadtbau wurde ein Erschließungsvertrag geschlossen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Umsetzung des Wohnbaulandprogramms“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung ab dem 4. Quartal 2024 vorgesehen. Bauzeit ca. 21 Monate.

Erschließungskosten werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH getragen (Erschließungsvertrag).

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--